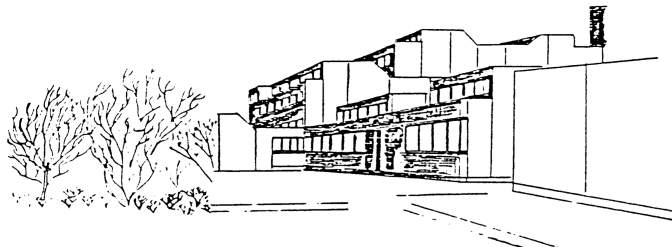


Gymnasium Brake



Gymnasium Brake, Philosophenweg 3, 26919 Brake

Leitlinien zum Einsatz von schülereigenen Tablets ab Jahrgang 7 am Gymnasium Brake

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Unterricht am Gymnasium Brake enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Es sind keine Tablets mit SIM-Kartenfach zulässig. Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das Tablet so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat. Private Apps sind während der Schulzeit nicht verfügbar. Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

Diese Ordnung ist Teil der Schulordnung und wird regelmäßig am Ende eines Schuljahres evaluiert und ggf. überarbeitet.

2. Einsatz der Tablets im Unterricht

Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schüler:innen das Tablet auszuschalten. Die Schüler:innen nutzen grundsätzlich nur die für den Unterricht jeweils notwendigen Funktionen des digitalen Endgerätes. Insbesondere sind Bild- und Tonaufnahmen untersagt. Die Lehrkraft hat jederzeit das Recht, die „Fehlnutzung“ des digitalen Endgerätes (z. B. mit Hilfe der Teacher- oder Classroom-App) zu überprüfen und die Nutzung (zeitweise) zu untersagen. Daher dürfen die Schüler:innen die Bluetooth-Schnittstelle und das WLAN im Unterricht nicht deaktivieren und sollen die Tablets i. d. R. flach auf den Tisch legen. Airdrop ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft einzuschalten. Auch Ortungsdienste sind immer eingeschaltet zu lassen und die Zeitzone (Europe/Berlin) wird nicht verändert!

Die Schüler:innen sorgen dafür, dass die Tablets an jedem Schultag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Auch der anzuschaffende Stift ist immer ausreichend geladen mitzubringen. Die Schüler:innen stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt mindestens 2 GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen.

3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb der Schulzeiten können die Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigte das Tablet zu privaten Zwecken nutzen. Die schulische Nutzung darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Auf dem Schulgelände dürfen der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das

**Sekretariat
Sekundarstufe I**
☎ (04401) 93 78-0
✉ sekretariat@gymnasium-brake.de
🌐 www.gymnasium-brake.info



**Sekretariat
Sekundarstufe II**
☎ (04401) 93 78-1 14
✉ sekretariat.bbz@gymnasium-brake.de
🌐 www.gymnasium-brake.info

Tablet nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk des Gymnasiums Brake darf nur im Unterricht nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden. Die Nutzung in den Pausen unterliegt der Mediennutzungsvereinbarung.

4. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrer:innen genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen, rassistischen, antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

5. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Gymnasiums Brake

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule und ggf. mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.

b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich.

c) Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch sogenannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen

verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt wurden.

d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.

6. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent und unmittelbar geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. ein zeitweises Entziehen des Geräts, eine zeitweise Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

7. Haftungsausschluss

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.

Diese Nutzungsordnung wurde am 18.01.2023 von der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Brake verabschiedet.